

Benutzungsordnung

Benutzer/innen	Die Gemeindebibliothek Rüti steht allen Interessierten zur Benutzung offen.	
Einschreibung	Es wird in der Gemeindebibliothek ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe benötigt wird, ausser bei Einzelausleihen. Namens- oder Adressänderungen sowie Verlust des Benutzerausweises sind umgehend mitzuteilen.	
Ausleihfristen	Bücher und Spiele	4 Wochen
	Hörbücher	4 Wochen
	Tonkassetten und Compact Discs	4 Wochen
	CD-ROMs	4 Wochen
	Spielfilme	2 Wochen
	Zeitschriften	2 Wochen
	(aktuelle Ausgabe nicht ausleihbar)	
Verlängerung	Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.	
Gebühren	Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben.	
Mahnung	Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.	
Haftung	Benutzer/innen sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet.	
Verhalten	Störungen jeglicher Art sind zu vermeiden. Rauchen ist im gesamten Bibliotheksgebäude verboten. Trinken ist nur im Aufenthaltsbereich gestattet. Das Telefonieren ist im Bibliotheksgebäude auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Taschen, Mappen, Rucksäcke, Schirme etc. sowie grössere Gegenstände sind in der Garderobe zu deponieren. Die Garderobenschliessfächer sind am Abend zu leeren. Tiere sind im Bibliotheksgebäude nicht zugelassen.	
Beschädigung	Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzerausweises werden diese sowie die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	
Haftungsbeschränkung	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.	
Sanktionen	Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Beschädigung von Medien oder Einrichtungen der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder befristet entzogen werden.	
Rechtsweg	Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an Bibliothekskommission möglich.	

Gebührenordnung

Jahrespauschale ganzer Verbund	Einzelperson	Fr. 40.00
	Ehepaar	Fr. 60.00
	Alleinerziehende inkl. Kinder	Fr. 20.00
	Familie inkl. Kinder bis 16 Jahre	Fr. 60.00
	Junge Erwachsene 17 bis 20 Jahre	Fr. 20.00
	Kinder bis 16 Jahre	Fr. 10.00
Einzelausleihe max 5 Medien	Kinder	Fr. 2.00
	Junge Erwachsene 17 bis 20 Jahre	Fr. 7.00
	Erwachsene	Fr. 7.00
Diverse	Soziale Institutionen	gratis
	Schülerkonto für Klassenausleihe	gratis
	Asylbewerber/innen	Fr. 20.00
	IV-Bezüger/innen	Fr. 20.00
Mitgliederdaten	Wird die Bibliothek 2 Jahre nicht genutzt, werden die Daten gelöscht.	
Reservationen	gratis	
Verlängerungen	gratis	
Mahnungen	Bei Terminüberschreitungen erfolgt im Abstand von je einer Woche eine	
	1. Mahnung	Fr. 4.00
	2. Mahnung	Fr. 8.00
	3. Mahnung	Fr. 12.00
	weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.	
Ausweisersatz	Fr. 5.00 (bei Verlust)	
Medienersatz	Neupreis + Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr	

Diese Gebührenordnung tritt per 10. Dezember 2012 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Rüti, 30. Oktober 2012

Bibliothekskommission Rüti-Dürnten